

Auf Anordnung des hohen Ministeriums des Innern wird dieß andurch mit dem Ersuchen um gefällige Berücksichtigung Seiten der Geber zur öffentlichen Kenntniß gebracht.
Freiberg, den 4. Juni 1848.

Königliche Amtshauptmannschaft.
v. Zahn.

Verhandlungen der Stadtverordneten zu Wilsdruf.

Sitzung am 5. Juni 1848.

Im Hinblick auf §. 18. des Local-Statuts, demzufolge es in Wilsdruf der Bestellung von städtischen Deputationen nicht bedarf, tragen die Stadtverordneten darauf an, diesen Paragraph dahin abgeändert zu sehen, daß ihnen das Recht mit ausübender Gewalt zuertheilt werde, dergleichen Deputationen aus ihrer Mitte zu ernennen.

Was nun die bisher übliche jährliche Rechnungsablegung über das städtische Kassenwesen von Seiten des Stadtraths den Stadtverordneten gegenüber anlangt, so tragen die Letztern darauf an, daß ihnen diese Rechnungsübersicht vierteljährlich vorgelegt und am Schlusse jedes Jahres eine Totalübersicht über die sämmtlichen vom Stadtrath verwalteten Kassen und deren Baarbestand gegeben werde. Nach dem Schlusse des laufenden Quartals möchte mit der Rechnungsablegung über die erste Hälfte des Jahres 1848 der Anfang gemacht werden.

Man stellt ferner an den Stadtrath das Gesuch, daß unter Hinzuziehung einiger Stadtverordneten eine neue verbesserte Marktordnung von demselben ausgearbeitet werde. Man knüpft den Wunsch daran, daß dies recht bald geschehen möge, damit einige der vorzunehmenden Verbesserungen schon zum bevorstehenden nächsten Markt ins Leben treten können. Unter diese Neuerungen würde vornehmlich gehören, daß die den Markt besuchenden Krämer in einer zu erlassenden Bekanntmachung sowohl, als auch bei Gelegenheit der Entrichtung des Stättgeldes aufgefordert würden, ihre Standzetteln, dafern sie im Besitze solcher seien, mitzubringen.

Auch trägt man auf eine Befichtigung der Commungrenzen, namentlich der an die wilde Saubach anstoßenden, an, um vielleicht dadurch eine zweckmäßige Verlegung dieses Wassers anzubahnen.

Die Bitte des Tischlers Friedrich Ernst Lannenberger in Iseburg, ihm die Gebühren für den übersendeten Bürgerschein zurück zu erstatten, da derselbe bei der dortigen Behörde keine Anerkennung gefunden, glauben die Stadtverordneten zurückweisen zu müssen.

Der in der Communrechnung für das Jahr 1847 im Restverzeichnis vorgefundene Betrag von 10 Thlr. 28 Ngr., welchen Ernst Wilhelm Wohl hier für die von ihm erpachtete Pflaumennutzung schuldet, gibt den Stadtverordneten Veranlassung den Stadtrath darum anzugehen, künftig ähnliche Pachtverträge nur nach erfolgter Vorausbezahlung der vollen Pachtsumme abzuschließen, gegen Wohl aber zur Erlangung der Schuldforderung alle zulässigen Rechtsmittel zu ergreifen.

Die von dem Wirthschaftsbesitzer Galle und dem Seifensiedermeister Herrn Wegerdt hier beanspruchte Vergütung für die auf ihren Fluren gelegten Wasserrohren, die Röhre zu 1 und beziehentlich 2 Ngr. gerechnet, wird von den Stadtverordneten genehmigt.

In Betreff einer zur Sprache gekommenen Erweiterung der vor dem Meißner Thore fließenden Saubach und des Anerbietens des Thierarztes Herrn Hofmann hier, einen Theil des von ihm erpachteten und an die betreffende Stelle anstoßenden Communlandes gegen eine ihm zu gewährende Vergütung für den neu hergestellten Zaun und eine Pachttermäßigung abzutreten, beschließen die Stadtverordneten, die bestehenden Pachtverhältnisse jetzt nicht umändern zu wollen und es vor der Hand beim Alten zu lassen.

Der Antrag der verehel. Hennig hier, ihren der Commun restirenden Schuldbetrag an 74 Thlr. 27 Ngr. als zweite Hypothek auf ihr Haus einschreiben zu lassen, weshalb man von der angedrohten executorischen Vertreibung absehen möge, wird genehmigt.

Gegen die Ertheilung des Bürgerrechts an den Maurergesellen Heinrich Koppe hier haben die Stadtverordneten eine Einwendung nicht zu machen.

Endlich fragen die Stadtverordneten an, wie es hat geschehen können, daß der Lohgerber Schubert hier das Meisterrecht, ohne daß derselbe zugleich Bürger geworden ist, erlangt hat.

Dienstag, den 13. d. M., Abends halb 8 Uhr: Sitzung der Stadtverordneten zu Tharand.

Tagesordnung:

- 1) Erklärung des Stadtraths auf den diesseits beschlossenen Recurs wegen Verwendung des Braucassencapitals.
- 2) Besuch des Buchhändlers Reimann in Freiberg um Annahme des Freiburger Anzeigers als Localblatt für Tharand.
- 3) Besuch des Schneidermeisters Schumann, die Annahme des Schröder'schen Sohnes als Lehrling auf Kosten der Stadtkasse.
- 4) Mittheilung des Stadtraths wegen Regulirung der Feuerkompagnien im Sommerhalbjahr 1848.
- 5) Antrag des Vorsitzenden, die endliche Organisation der Communalgarde betreffend.

B o r m a n n.